



Auszug aus der Niederschrift über die
22. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 8. Mai 2023

Beschlussausfertigung

TOP 19

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU: "Leistungsfähige Krankenhäuser müssen auch im ländlichen Raum erhalten bleiben"
Vorlage: A/3/0214

Beschluss: KT 498-22/2023

Der Landrat wird gebeten diesen Appell an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten.

Das vor 20 Jahren eingeführte System der Krankenhausfallpauschalen (DRG) berücksichtigt schon seit langer Zeit nicht mehr die tatsächlichen Preissteigerungen bei den Personal- und Sachkosten und setzt mit seinem rein mengen- und leistungsabhängigen Bezug vollkommen falsche Anreize. Dies hat eine absolute Fehlentwicklung und dauerhafte Unterfinanzierung der Krankenhäuser zur Folge. Verschärft wurde diese Situation durch die Corona-Pandemie und Inflation, einschließlich hoher Energie- und weiterer Betriebskosten.

Durch diese Entwicklung sind auch die Krankenhäuser in unserem Landkreis in ihrer Existenz akut gefährdet. Die bisher vorliegenden Empfehlungen für eine Reform der Krankenhausvergütung sehen eine Aufspaltung in eine fallmengenunabhängige Vorhaltevergütung und einer fallmengenabhängigen Komponente vor, was grundsätzlich richtig wäre, wenn diese nicht in Abhängigkeit von bundeseinheitlichen Versorgungsstufen (Service- und Leistungsgruppen) erbracht werden müssten. Die Kombination dieser beiden Systeme führt zu einer maximalen Unübersichtlichkeit.

Aus genannten Gründen müssten folgende Maßnahmen durchgesetzt werden:

1. Es ist dringend notwendig, aktuelle Systemfehler in der Vergütung von Krankenhausleistungen zu beheben. Insbesondere muss eine Refinanzierung der tarifgerechten Entlohnung der Pflege- und Betreuungskräfte, wie es in anderen maßgeblichen Sozialleistungssystemen bereits längst üblich ist, gesetzlich abgesichert werden. Die nach wie vor zu verzeichneten Verzögerungen sind vollkommen inakzeptabel und müssen umgehend abgestellt werden.
2. Eine neue Form der Krankenhausvergütung darf keinesfalls zu einer Einschränkung der Kompetenzen des Landes im Rahmen der Krankenhausplanung und damit zu negativen Auswirkungen auf die wohnortnahe stationäre Versorgung der Bevölkerung führen.

3. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss sich zu seiner Planungsverantwortung bekennen und neben den kommunalen Spitzenverbänden unbedingt in die Umsetzung des Reformprozesses eingebunden werden. Eine zentrale Steuerungskompetenz des Bundes ist unter Berücksichtigung föderaler Strukturen absolut inakzeptabel.
4. Keinesfalls darf es zu einer Schließung von Krankenhäusern infolge wirtschaftlichen Drucks oder Insolvenz kommen. Der Betrieb von Krankenhäusern muss sich an einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung orientieren und darf sich nur komplementär an wirtschaftlichen Maßstäben ausrichten.
5. Die Zuordnung der vorhandenen Häuser im Rahmen von neuen Kriterien darf in ländlichen Räumen auf keinen Fall zu Nachteilen in der Versorgung führen. Die wohnortnahe Erreichbarkeit eines bedarfsgerechten Angebots, grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten für alle Fachgebiete muss gesichert bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 9. Mai 2023

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistage
Land Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift